

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag.^a Regina Petrik, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 956), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Zahl 21 - 678) (Beilage 963).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag.^a Regina Petrik, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag.^a Regina Petrik, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Mai 2017

Die Berichterstatterin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.